



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Heidi Reichinnek  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Ekin Deligöz**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 18555-1100

FAX +49 (0)30 18555-41100

E-MAIL [ekin.deligoez@bmfsfj.bund.de](mailto:ekin.deligoez@bmfsfj.bund.de)

INTERNET [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

ORT, DATUM Berlin, den 18. Januar 2022

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung**  
**hier: Arbeitsnummern 1/68 und 1/69**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/68:

Was sind die Gründe dafür, dass für die zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt angekündigten Studie des BMFSFJ, BMI und BKA, die auch digitale Gewalt beinhalten soll, eine geschlechterübergreifende Opferbefragung durchgeführt wird ([https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichtUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt\\_2020.html](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichtUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2020.html))?

Antwort:

Gewalt ist eine Verletzung der Menschenwürde und ein Verstoß gegen die demokratischen Grundwerte. Gewalt bildet zudem sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene ein gewichtiges Hindernis für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Dabei bestehen bei der Betroffenheit durch Gewalt wie auch bei der Ausübung von Gewalt bedeutende geschlechtsspezifische Unterschiede.



SEITE 2 Deutschland hat sich durch Ratifizierung der Istanbul-Konvention verpflichtet, alle in den Anwendungsbereich der Konvention fallenden Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu verhüten und zu bekämpfen und dauerhaft angemessene Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz von Frauen und Mädchen vor allen Formen von Gewalt zu ergreifen; die Istanbul-Konvention ermutigt die Mitgliedstaaten außerdem zur Anwendung des Übereinkommens auf alle Opfer von Gewalt unabhängig von deren Geschlecht.

Zu den Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention gehört es auch, "in regelmäßigen Abständen bevölkerungsbezogene Studien durchzuführen, um die Verbreitung und Entwicklung aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu bewerten." (Artikel 11 Absatz 2 IK).

Der Bedarf einer Dunkelfeldstudie zu Gewalt gegen Frauen steht seit vielen Jahren auf der politischen Agenda und wird sowohl im internationalen als auch nationalen Kontext, z. B. aus dem politischen Raum oder von Nichtregierungsorganisationen, wiederholt kommuniziert. Die ersten repräsentativen Dunkelfeldzahlen zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland wurden auf Basis einer Befragung von 10.000 Frauen in 2004 veröffentlicht. Im Jahr 2014 folgten international vergleichbare Daten zu Gewalt gegen Frauen durch eine Befragung der Fundamental Right Agency (FRA).

Wenig ist dagegen darüber bekannt, wie hoch die Belastung durch Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen und/oder sexualisierter Gewalt für Männer ist. Die nun geplante, geschlechterübergreifende Opferbefragung (Arbeitstitel) soll daher nicht nur aktuelle Daten zu Gewalt gegen Frauen erheben, sondern auch einem wachsenden geschlechterdifferenzierenden Erkenntnisinteresse nachkommen.

Die Ergebnisse der Befragung dienen zur Bildung einer evidenzbasierten Grundlage für Entscheidungen zum wirksamen Gewaltschutz von Frauen und Männern (und deren Kindern).

#### Frage Nr. 1/69:

Wer sind die Mitglieder des Forschungsbeirates, die am Fragebogen zur Studie des BMFSFJ, BMI und BKA zum Thema digitale Gewalt gemäß Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) mitarbeiten, und wie wurden diese Mitglieder ausgewählt?



Antwort:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant derzeit zusammen mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie dem Bundeskriminalamt eine repräsentative Befragung zu Gewalt gegen Frauen und Männer. Die geschlechterübergreifende Opferbefragung (Arbeitstitel) verfolgt das Ziel, das Dunkelfeld im Bereich von Gewaltvorkommnissen geschlechterdifferenzierend zu untersuchen. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf den Themen Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt und digitale Gewalt. Für die geschlechterübergreifende Opferbefragung wird ein Gesamtfragebogen eingesetzt, der derzeit erarbeitet wird. Dieser wird auch einen Fragenkomplex zu digitaler Gewalt enthalten.

Zur Vorbereitung und Begleitung der Opferbefragung wurde ein wissenschaftlicher Beirat berufen, dem zehn Fachexpertinnen und Fachexperten unterschiedlicher Fachrichtungen angehören. So ist er hinsichtlich seiner methodischen und fachlichen Expertise breit aufgestellt. Die Mitglieder bringen Expertise unter anderem in den Feldern repräsentative Befragungen und Feldforschung mit. Es sind Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Geschlechterforschung und dem Thema Gewalt gegen Frauen und Männer berufen worden, sowie Personen die über Erfahrungen aus vergleichbaren Prozessen auf Europäischer Ebene verfügen.



SEITE 4 Konkret gehören dem Beirat folgende Personen an:

Frau Professor Doktor Barbara Kavemann,  
Frau Barbara Nägele,  
Frau Professor Doktor Ute Habel,  
Herr Doktor Ralf Puchert,  
Herr Doktor Olaf Kapella,  
Frau Doktor Verena Kolbe,  
Herr Professor Doktor Michael Bosnjak,  
Herr Professor Doktor Ivar Krumpal,  
Frau Doktor Cornelia Neuert,  
Frau Professor Doktor Carol Hagemann-White.

Mit freundlichen Grüßen

Ekin Deligöz